

**Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Heizzentrale Schwenninger Straße“,
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

**1.) Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Heizzentrale Schwenninger Straße“,
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Heizzentrale Schwenninger Straße“,
Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten**

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Heizzentrale Schwenninger Straße“, Gemeinde Stetten am kalten Markt, Gemarkung Stetten, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 09.09.2024 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
Der Planzeichnung (Teil A) vom 09.09.2024, den Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 09.09.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) vom 09.09.2024.


**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
Der Planzeichnung (Teil A) vom 09.09.2024 und den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 09.09.2024.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB treten die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt:
Stetten am kalten Markt, den 10.09.2024


Maik Lehn
Bürgermeister

